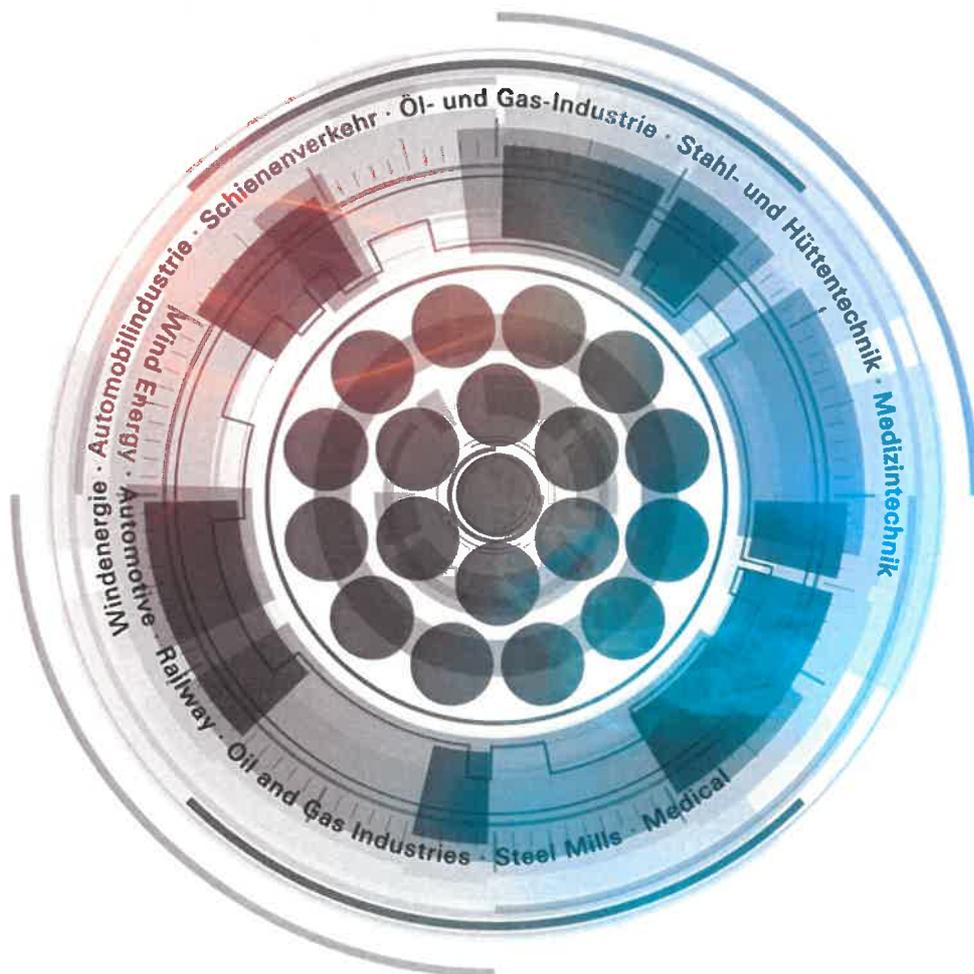


# Verhaltenskodex

# Code of Conduct

HEW-KABEL Gruppe



*Vertrauen. Transparenz. Zusammenarbeit*

## **VORWORT:**

Der gute Ruf unserer Unternehmensgruppe als Anbieter hochwertiger Produkte und Leistungen auf dem Gebiet der Spezialkabel ist ein entscheidender Vorteil im Wettbewerb. Eine wesentliche Grundlage des Vertrauens unserer Kunden, Lieferanten und der Öffentlichkeit in unserer Unternehmensgruppe ist die Achtung und Einhaltung von Recht und Gesetz sowie unternehmensinterner Regeln (Compliance). Entsprechendes Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeiters sind dazu die Voraussetzung.

Der „Code of Conduct“ formuliert allgemeine Anforderungen, die Maßstäbe und Orientierung für die tägliche Arbeit geben sollen und damit zur Stärkung des Ansehens unseres Unternehmens beitragen. Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter der HEW-KABEL Gruppe. Sollten Besonderheiten in einzelnen Rechtsordnungen weitergehende Vorgaben beinhalten, so sind diese von den jeweiligen Unternehmen und deren Mitarbeitern in den betreffenden Ländern ergänzend zu berücksichtigen.

## 1. GESETZESKONFORMES VERHALTEN

Die HEW-KABEL Gruppe betrachtet die Integrität ihrer Mitarbeiter als wesentliche Voraussetzung für nachhaltigen unternehmerischen Erfolg. Die Einhaltung von Recht und Gesetz ist für uns oberstes Gebot.

Wir erwarten daher auch von jedem Mitarbeiter der HEW-KABEL Gruppe ein Handeln im Einklang mit den geltenden Vorschriften und Regeln. Verstöße hiergegen können strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen nicht nur für den Einzelnen haben, sondern auch Sanktionen gegen unsere Unternehmensgruppe mit sich bringen. Mitarbeiter haben zudem bei Gesetzesverstößen sowie bei Nichtbefolgung unserer internen Richtlinien mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

## 2. ZUSAMMENARBEIT MIT KUNDEN, LIEFERANTEN, UND SONSTIGEN GESCHÄFTSPARTNERN

### 2.1 Umgang gefälschte, betrügerische und verdächtige Artikel identifizieren

Wir überwachen fortlaufend uns Produkte, Wareneingänge und Artikel in Bezug auf Fälschungen, Plagiate sowie auf Waren-/ und Dienstleistungshandel mit betrügerischen Absichten.

Bei Verdachtsmomenten handeln wir sofort und proaktiv, um das in Umlauf bringen von derartigen Gütern/Dienstleistungen zu unterbinden. Unsere Lieferanten werden von uns ebenfalls aufgefordert hiergegen Maßnahmen, Prozesse bzw. Handlungsweisen zu definieren.

### 2.2 Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns im Wettbewerb um Marktanteile zum Gebot der Fairness und der Integrität. Die HEW-KABEL Gruppe verzichtet auf jeden Auftrag, der nur durch Verstoß gegen die Gesetze gegen Wettbewerbsbeschränkungen zu erlangen ist. Unzulässig sind insbesondere Absprachen mit Wettbewerbern über Preise, Konditionen, Aufteilung von Kundengruppen und Gebietsaufteilungen. Marktbeherrschende Stellungen dürfen, insbesondere bei Einkäufen durch die HEW-KABEL Gruppe, nicht missbraucht werden.

### 2.3 Korruptionsverbot

#### Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Wir stellen uns im vollen Bewusstsein unserer erstklassigen Produkte und Leistungen sowie der Reputation unseres Unternehmens dem Wettbewerb um Kundenaufträge. Korruption als Mittel zum Erhalt von Aufträgen ist strikt untersagt. Kein/e Mitarbeiter/in darf Anderen im Zusammenhang mit der Anbahnung, dem Abschluss oder der Abwicklung von Aufträgen ungerechtfertigte Vorteile, zum Beispiel in Form von Geld- oder Sachzuwendungen, gewähren. Entsprechendes gilt im Umgang mit Behörden.

Gast- und Werbegeschenke sind zulässig, sofern diese sozialüblich sind und der Sitte und Höflichkeit im jeweiligen Land entsprechen. Die Auswahl, der Rahmen und der monetäre Wert des Geschenks bzw. der Einladung haben sich an dem im jeweiligen Land geltenden üblichen – und legalen – Rahmen zu orientieren. Geldgeschenke sind stets verboten. In allen Fällen muss bei der Auswahl bzw. Entscheidung über Geschenke und Einladungen sichergestellt sein, dass diese aufgrund ihres monetären Wertes nicht den Anschein erwecken, Handlungen oder Entscheidungen des Empfängers beeinflussen zu wollen. Zusätzlich ist Transparenz hinsichtlich Geschenken und Einladungen herzustellen. Im

Verhältnis zu Amtsträgern ist bei der Auswahl und Entscheidung über Geschenke und Einladungen ein besonders strenger Maßstab anzusetzen.

Im Übrigen wird auf die Arbeitsordnung des jeweiligen Unternehmens der HEW-KABEL Gruppe in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

#### Fordern und Annehmen von Vorteilen

Das Fordern und Annehmen von persönlichen Vorteilen durch unsere Mitarbeiter/innen ist unzulässig. Angenommen werden dürfen lediglich Gast- und Werbegeschenke von geringem Wert, die im Rahmen der allgemein üblichen – und rechtlich zulässigen – Gepflogenheiten gewährt werden und die nicht den Anschein erwecken, Entscheidungen unserer Mitarbeiter/innen beeinflussen zu wollen. Die Mitarbeiter/innen sind in Zweifelsfällen verpflichtet, die Genehmigung ihres/r Vorgesetzten vor Annahme des Vorteils einzuholen.

#### **2.4 Schutz von Betriebsgeheimnissen und geistigem Eigentum**

Zur Erhaltung und zum Ausbau unserer technologischen Spitzenstellung ist eine kontinuierliche Fortentwicklung unserer Produkte und Prozesse erforderlich. Damit einher geht die Absicherung unserer Technologien durch Patente und sonstige gewerbliche Schutzrechte. Wir erwarten von jedem/r Mitarbeiter/in den unbedingten Schutz unseres geistigen Eigentums. Insbesondere ist jede/r Mitarbeiter/in dafür verantwortlich, dass Informationen im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum nicht nach außen getragen werden. Im gleichen Maße, wie wir unser eigenes geistiges Eigentum schützen, respektieren wir auch fremdes geistiges Eigentum.

Geschäftsgeheimnisse sind vertraulich zu behandeln; sie dürfen den Mitarbeitern/innen nur im Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit bekannt gegeben werden.

#### **2.5 Vermeiden von Interessenkonflikten**

Die privaten Interessen des/r Mitarbeiters/in und die Interessen des Unternehmens sind voneinander zu trennen. Personen bzw. Unternehmen, zu denen Geschäftsbeziehungen mit der HEW-KABEL Gruppe bestehen, dürfen von Mitarbeitern/innen nur unter Vereinbarung marktüblicher Konditionen für deren private Zwecke beauftragt werden. Die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die zuständige Personalabteilung erlaubt. Fühlen sich Mitarbeiter/innen in Interessenkonflikten, so sind deren Vorgesetzte zu informieren, um eine Lösung zu finden.

#### **2.6 Datenschutz**

Der richtige Umgang mit personenbezogenen Daten (Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person) hat in der hoch technisierten Zeit erheblich an Bedeutung gewonnen. Die Mitarbeiter/innen haben daher in Bezug auf personenbezogene Daten von Mitarbeitern/innen, ebenso wie von Externen, einschlägige Gesetze und betriebliche Vorschriften zu befolgen. Personenbezogene Daten natürlicher Personen dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die Regelungen der EU DSGVO sind grundsätzlich von allen Parteien einzuhalten. Im Zweifelsfall ist der zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. ein betrieblich beauftragter Datenschutzexperte einzuschalten.

### **3. UMGANG MIT MITARBEITERN**

#### **3.1 Allgemeine Grundsätze**

Die HEW-KABEL Gruppe trägt Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern/innen. Wir achten die Persönlichkeit eines/r jeden Einzelnen. Hervorragende Leistungen sind Voraussetzungen für unseren unternehmerischen Erfolg. Die HEW-KABEL Gruppe wird solche Talente fördern, die durch fachliche und soziale Kompetenz zum nachhaltigen Erfolg der Unternehmensgruppe besonders beitragen.

Unsere Grundsätze orientieren sich an Prozesse und Vorgaben der Vereinten Nationen (UN-Charta), wie auch der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

#### **3.2 Faire Arbeitsbedingungen**

Die HEW-KABEL Gruppe erkennt den Anspruch des Mitarbeiters auf angemessene Entlohnung an und hält sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Arbeitsmärkten.

#### **3.3 Verbot der Diskriminierung**

Wir dulden innerhalb unserer Unternehmensgruppe keine Diskriminierung. Alle Mitarbeiter/innen werden sowohl von Vorgesetzten als auch von ihren Kollegen/innen gleich behandelt, ungeachtet der ethnischen Zugehörigkeit, der Hautfarbe, des Geschlechts, der Religion, der nationalen und sozialen Herkunft, der persönlichen Lebensumstände, des Gesundheitszustands oder des Alters. Jede/r Mitarbeiter/in erhält die gleichen Chancen. Einstellungen, Vergütungen, Beschäftigungsbedingungen sowie der Zugang zu Schulungen und Beförderungen richten sich ausschließlich nach den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

#### **3.4 Ablehnung von Zwangs- und Kinderarbeit**

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit wird innerhalb der Unternehmensgruppe alternativlos abgelehnt. Die HEW-KABEL Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie Zwangs- und Kinderarbeit in ihrem Unternehmen unterlassen und dies in keiner Weise tolerieren, im Besonderen in der Art, dass sie keine Materialien aus Lieferketten beziehen, die im Zusammenhang mit Zwangs- oder Kinderarbeit stehen. Sie haben angemessene Maßnahmen zu ergreifen, die der Sicherstellung dienen, dass eigene Lieferanten ebenfalls nach diesen Grundsätzen handeln.

### **4. UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT**

#### **4.1 Nachhaltiges Handeln**

Alle Mitarbeiter/innen der HEW-KABEL Gruppe sind angehalten, alle geltenden Umweltgesetze einzuhalten und stets daran mitzuwirken, negative Auswirkungen auf die Umwelt durch Schonung natürlicher Ressourcen, einen geringeren Energieverbrauch und andere Maßnahmen zu reduzieren.

#### **4.2 Sicheres Arbeitsumfeld**

Darüber hinaus haben alle Mitarbeiter/innen die jeweils geltenden Gesundheits- und Arbeitsschutzgesetze und Regelungen einzuhalten. Sie sind verpflichtet, ein sicheres und gesundheitsfreundliches Arbeitsumfeld zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

## 5. SCHUTZ VON FIRMENEIGENTUM

Das Firmeneigentum darf nur für geschäftliche Zwecke genutzt werden. Jede/r Mitarbeiter/in ist verpflichtet, das ihm/r anvertraute Firmeneigentum pfleglich zu behandeln und vor Verlust, Beschädigung und Diebstahl zu schützen.

## 6. EINHALTEN DES FIRMENKODEXES

Jede/r Mitarbeiter/in der HEW-KABEL Gruppe erhält eine Ausfertigung dieses Verhaltenskodex. Die darin genannten Grundsätze und Verhaltensregeln müssen gelebte Unternehmenswirklichkeit und damit Teil des Arbeitsalltags sein.

Es ist Aufgabe jeder Führungskraft im Unternehmen sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter/innen, einschließlich der Führungskräfte selbst diesen Verhaltenskodex kennen und seine Bestimmungen einhalten. Die Vorgesetzten der jeweiligen Unternehmen, oder die Personalleitung stehen für die Beantwortung von Fragen zu diesem Verhaltenskodex zur Verfügung. Jede/r Mitarbeiter/in ist berechtigt und aufgefordert, ihm/r zur Kenntnis gelangte Verstöße an seine/n Vorgesetzte/n und/oder der Personalleitung zu melden.

Jeder gemeldete Verstoß wird aufgenommen und an die durch die Betriebsparteien paritätisch besetzte Compliance-Kommission weitergeleitet. Diese bewerte die eingereichten Verstöße und erarbeitet gemeinsam Maßnahmen, so dass ähnlich gelagerte Verstöße in derselben Weise geahndet werden können.

Wipperfürth, den 01. Juli 2023

  
\_\_\_\_\_  
Jörg Kuck  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Norbert Naß  
Betriebsratsvorsitzender

  
\_\_\_\_\_  
Jörg Friedrich  
Kaufmännischer Leiter

  
\_\_\_\_\_  
Darius Gach  
Leiter Qualität & EHS

  
\_\_\_\_\_  
Andreas Schletter  
Leiter HR

  
\_\_\_\_\_  
Jürgen Schwamborn  
Leiter Betrieb